

Neue Frist für altrechtlichen Erwerb des Führerausweises Motorrad Kat. A beschränkt

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat am 9. Oktober 2020 die Frist für den altrechtlichen Erwerb des Führerausweises für Motorräder (Kat. A) beschränkt auf 35 KW bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Die Regelung gilt für all jene, die bis zum 1. Januar 2021 im Besitze eines gültigen Lernfahrausweises der entsprechenden Kategorie sind.

Ende 2018 hat der Bundesrat beschlossen, dass ab 1. Januar 2021 kein prüfungsfreier Aufstieg in eine höhere Motorradkategorie mehr möglich ist. Von diesem Grundsatz gibt es eine Ausnahme: Personen, die den Führerausweis der Kategorie A «beschränkt auf 35 kW» vor dem 1. Januar 2021 erwerben, können noch vom geltenden Recht profitieren und die Leistungsbeschränkung nach zwei Jahren klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

Bis Ende 2020 darf mit einem Motorrad, das eine Motorleistung von genau 35 kW hat, sowohl die praktische Führerprüfung für die Kategorie A «unbeschränkt» als auch jene für die Kategorie A «beschränkt auf 35 kW» absolviert werden. Ab 1. Januar 2021 darf ein solches Motorrad einzig für den Erwerb der Kategorie A «beschränkt auf 35 kW» verwendet werden.

Seit Frühjahr 2020 hat die Coronavirus-Pandemie das Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung verändert. Unter anderem stieg die Nachfrage nach Motorrädern und der entsprechender Fahrausbildung stark an. In den ersten Monaten der Pandemie kam es jedoch zu Schliessungen kantonaler Behörden und Ausbildungszentren, so dass in dieser Zeit keine praktischen Grundschulungen für Motorrad-Fahrschülerinnen -Fahrschüler und keine praktischen Führerprüfungen durchgeführt werden konnten. Hinzu kommt, dass aufgrund der wetterbedingten Gegebenheiten jeweils ab November kaum noch praktische Motorrad-Führerprüfungen abgenommen werden.

Somit steht der stark erhöhten Nachfrage nach Fahrausbildungen und Prüfungen zum Erwerb des Motorrad-Führerausweises ein reduziertes Ausbildungs- und Prüfungsangebot entgegen. Dies führt teilweise dazu, dass die betroffenen Personen keine Möglichkeit mehr haben, die Motorradkategorie A «beschränkt auf 35 KW» noch bis Ende 2020 zu erwerben und somit auch nicht vom Übergangsrecht zum prüfungsfreien Erwerb der Kategorie A «unbeschränkt» profitieren können.

Um diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und Härtefälle zu vermeiden, hat das Bundesamt für Strassen ASTRA am 9. Oktober 2020 die Frist für den altrechtlichen Erwerb des Führerausweises für Motorräder (Kat. A) beschränkt bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Diese Regelung gilt für all jene, die bis zum 1. Januar 2021 im Besitze eines gültigen Lernfahrausweises dieser Kategorie sind.

[Weisungen ASTRA betreffend den Erwerb des Führerausweises für Motorräder mit unbeschränkter Motorleistung](#)

Auskunft:

Medienstelle asa
Monica Di Mattia
Thunstrasse 9, 3005 Bern
Telefon: 031/ 350 83 83
Mail: dimattia@asa.ch
www.asa.ch